

# Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

An das  
Prüfungsamt der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg

Der Antrag kann in den Briefkasten des Prüfungsamts geworfen werden (Juristisches Seminar,  
zwischen Zimmer 03 und Zimmer 04) . Ein persönliches Abgeben ist nicht erforderlich!

Hiermit beantrage ich: (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder  Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

### **Ich beantrage zusätzlich:**

- eine englischsprachige Urkunde  
 eine Zweitausfertigung  
 die Aufnahme des [Heidelberger Grundlagenzertifikats](#) in das Zeugnis

### **Ich überweise folgende Gebühren**

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder  
 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich  
 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde  
 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

### **An die Universität Heidelberg**

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11  
SWIFT/BIC SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)  
Verwendungszweck Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

### **In der Anlage übersende ich:**

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).  
 bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54)  
 einen Nachweis der Überweisung der Gebühren  
 gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

**Hinweise:** Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen die Gebühren bereits überwiesen worden sein. Bitte weisen Sie dies durch einen Überweisungsbeleg (Ausdruck) nach. // Die Bearbeitung kann einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum Unterschrift

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt	
Gebühre(n) bezahlt am: _____	Betrag _____ €
Unterschrift _____	